

BEKANNTMACHUNG

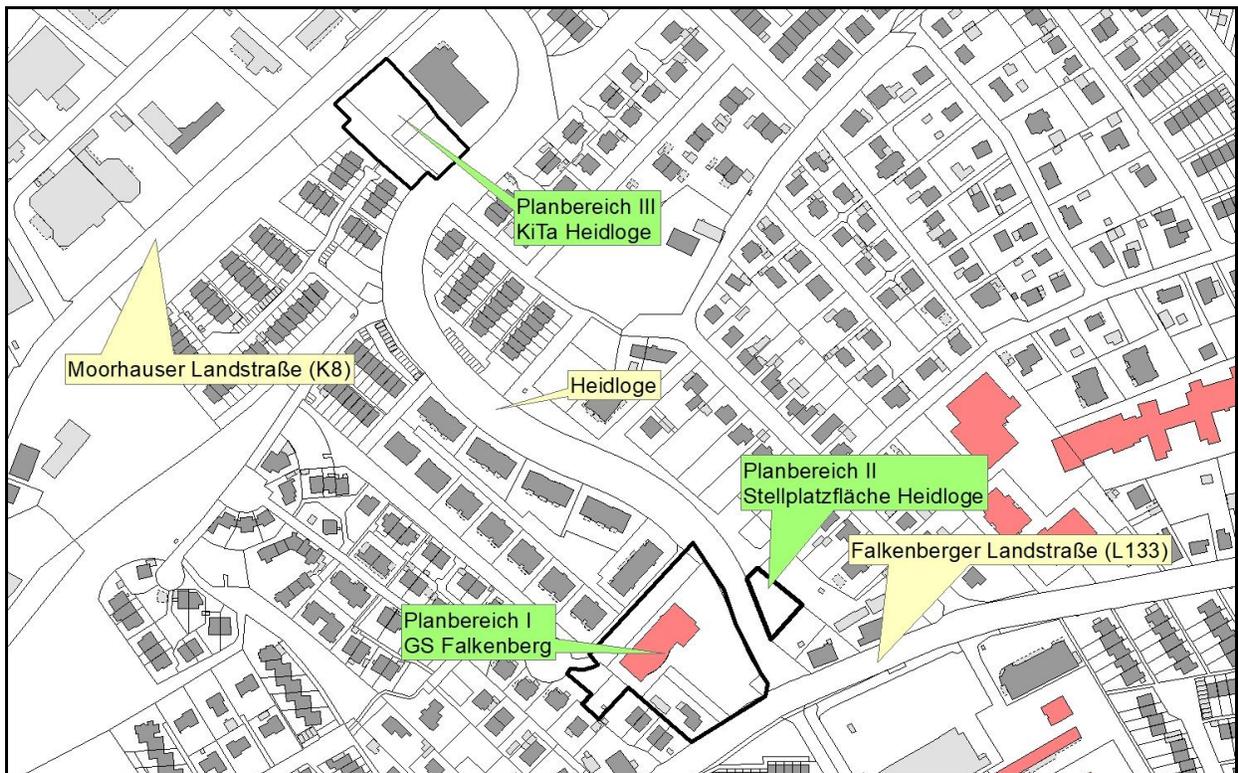
Bebauungsplan Nr. 149 „Ossenhöfe III“ Erneute, beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat die Niedersächsische Landesforsten auf eine ca. 2.400 m² große Fläche im Plangebiet III hingewiesen, die Wald im Sinne des § 2 NWaldLG darstellt. Ebenso hat der Landkreis Osterholz angeregt, die Waldbelange im Planbereich III, den Baumschutz und die Oberflächenentwässerung zu überarbeiten. Durch eine Waldumwandlung musste die Kompensation angepasst werden. Das Thema Hochwasserschutz/LROP und das Thema Artenschutzrechtliche Belange wurde in der Begründung inhaltlich ergänzt. Des Weiteren wurden im Einmündungsbereich des WA-Gebietes Sichtdreiecke festgesetzt. Daher muss der o.g. Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt werden.

Die erneute, beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf die geänderten oder ergänzten Teile beschränkt. Die geänderten bzw. ergänzten Teile sind in den Planunterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Der Geltungsbereich (Planbereich I, II, III) ist aus der nachstehenden Karte ersichtlich:



Aufgrund der innerörtlichen Lage wird von der Möglichkeit des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Gebrauch gemacht und der Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Aufgrund der Größe des Baugebietes wird die versiegelte Fläche (Grundfläche) weniger als 20.000 m² betragen, so dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB, gebe ich bekannt, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen informieren kann.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.03.2023 bis einschließlich 17.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar unter: www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanung - laufende Verfahren).

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 17.03.2023
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Fürwentsches